

1 Antrag A3:

2 **Trennung von Mandat und Vorstandsamt**

3 *Antragstellende: Bezirksvorstand Spandau*

4 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5 Der Vorstand des Bezirksverbands Spandau darf zu höchstens 25 % aus
6 Mandatsträger:innen der Europa-, Bundes-, Landes- oder Bezirksebene bestehen.

7

8 Begründung:

9 Eine gute Zusammenarbeit zwischen Mandatsträger:innen und dem
10 Bezirksvorstand ist essenziell für erfolgreiche politische Arbeit bei uns in Spandau.
11 Deshalb kann es sinnvoll sein, wenn Mandatsträger:innen gleichzeitig auch
12 Mitglieder des Bezirksvorstands sind.

13 Aus anderen Kreisverbänden kennen wir es, dass Mandatsträger:innen immer
14 wieder entgegen der Wünsche ihres Kreisverbands agierten. Beispielhaft genannt
15 seien Senatorinnen in Bremen, die im Bundesrat für das Schuldenpaket der
16 Bundesregierung und damit für massive militärische Aufrüstung gestimmt haben.

17 Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Bezirksvorstand weiterhin seine
18 Kontrollfunktion gegenüber den Mandatsträger:innen, Fraktionen und Regierungen
19 wahrnehmen kann. Damit dies problemlos möglich ist, schlagen wir eine
20 Obergrenze von maximal 25 % Mandatsträger:innen innerhalb des Bezirksvorstands
21 vor.